

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II (§ 24 Abs. 1 der 1. SprengV)

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm
Ringstraße 12
91719 Heidenheim

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene
Formular an die VGem Hahnenkamm zurück

per e-mail: standesamt@hahnenkamm.de

per Fax: 09833/9813-5532

← per Post: nebenstehende Adresse

Rückfragen (Frau Biermeyer) Tel: 09833/9813-32

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Freistellung von Verwendungsverbot
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Freistellung zur Beschaffung der Feuerwerkskörper

Personalien Antragsteller*in / Veranstalter*in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	

Personalien zur verantwortlichen Person

identisch mit Antragsteller*in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer (erreichbar während Veranstaltung)	

Angaben zum Feuerwerk

Anlass des Feuerwerkes	
Ort des Feuerwerkes	
Datum des Feuerwerkes	
Uhrzeit (zeitlicher Rahmen)	Von <input type="text"/> bis <input type="text"/>

→ Bitte wenden

Hinweise und Tipps

- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von einer Person abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Person, die das Feuerwerk zündet, darf nicht alkoholisiert sein.
- Sollte das Feuerwerk auf einem anderen Grundstück als dem eigenen abgebrannt werden, ist selbstständig mit dem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung zu treffen (am Besten schriftlich).
- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 20m zu Personen, Gebäuden und Bäumen ist einzuhalten.
- Vor Antragstellung ist ab zu klären, ob sich besonders brandempfindliche Objekte, Naturschutzgebiete, Gebäude oder Anlagen (z.B. Heu-/Strohballen, Wald). im Umkreis von 200 m vom Abbrennplatz befinden.
Das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verboten.
- Die nötigen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen sind vom Veranstalter selbst durchzuführen.
- Überprüfen Sie Feuerlöscher, die zum Einsatz bereitgehalten werden müssen, auf eine gültige Zulassung.
- Sprechen Sie ggf. mit Ihrer Privathaftpflichtversicherung, ob diese im Falle eines Schadens durch das Feuerwerk die Haftung übernimmt.
- Für den Straßen- und Fußgängerverkehr darf auf den anliegenden Straßen keinerlei Beeinträchtigung erfolgen
- Die um den Abbrennort wohnhaften Nachbarn sind über das Feuerwerk (Uhrzeit) zu informieren.
- Informieren Sie auch die zuständige Feuerwehr und Polizeidienststelle um Fehlalarme zu vermeiden.
- Die Abfälle die durch das Abbrennen entstehen sind zu entfernen.

Mit Unterschrift wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und der Richtigkeit entsprechen. Es ist bekannt, dass die Genehmigung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn diese auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person
(soweit nicht identisch mit Antragsteller*in)

Zur Bearbeitung des Antrags ist dieser vollständig auszufüllen!